

Ausstellungsordnung



Offene Vereins- Rassekaninchenschau am 26.09.2026 - 27.09.2026 in 03238 Sallgast

Ausstellungsleiter: Reinhard Erbe
Dorfstraße 19
03238 Klingmühl
Telefon: 03531/601693
Mobil: 0151/12772347

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, mit folgenden Zusatzbestimmungen.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Kleintierzüchterverein „Früh Auf“ Sallgast e. V. durchgeführt und findet auf dem Vereinsgelände in 03238 Sallgast statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein ist. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Die Zuchtgruppen sind auf dem Meldebogen eindeutig zu bestätigen. Fehlt dieser Nachweis, werden alle gemeldeten Tiere als Einzeltiere bewertet.

3. Ausstellungsdaten:	Einlieferung:	24.09.2026	17:00 – 20:00 Uhr
	Bewertung:	25.09.2026	
	Öffnungszeiten:	26.09.2026	10:00 – 18:00 Uhr
		27.09.2026	09:00 – 16:00 Uhr
	Preisausgabe:	27.09.2026	ab 15:30 Uhr
	Tierausgabe:	27.09.2026	ab 16:00 Uhr

4. Meldung: Die Anmeldungen gehen an den Ausstellungsleiter per Post (siehe Oben), Fax (03531/609644) oder E-Mail (kontakt@kleintierzuchtverein-sallgast.de). Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung auf dem von der Ausstellungsleitung herausgegeben Meldebogen, für jede Rasse und Farbenschlager getrennt einzureichen.

Meldeschluss ist der 11.09.2026 oder wenn die Kapazitäten erreicht sind.

5. Schaugliederung:

- ZG 1: 1,0 oder 0,1 Elterntier mit 3 Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann aus fremder Zucht sein und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen.
- ZG 2: 4 Tiere aus einem Wurf, oder je 2 Tiere aus verschiedenen Würfen des laufenden Zuchtjahres aus eigener Zucht.
- ZG 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein, die Tiere müssen eigener Zucht sein und das gleiche Vereinszeichen tragen.

Jungtiere des laufenden Zuchtjahres (Mindestalter 3 Monate).
Einzeltiere 1,0 oder 0,1 aus dem laufendem Zuchtjahr.

6. Ausstellungsgebühren:	Standgeld pro Tier:	2,50 €
	Standgeld pro Tier Jugend:	1,25 €
	Zuschlag pro Zuchtgruppe:	2,50 €
	Unkostenbeitrag / Futtergeld:	3,00 € je Aussteller
	Pflichtkatalog:	3,00 €

7. Standgeldzahlung: Die Zahlung erfolgt bei Einlieferung der Tiere in bar.

8. Preise: Vergeben werden folgende Preise:

Zuchtgruppen: KVE, GE-Pokal und Preise I., II., III.

Einzeltiere: Preise I., II., III. und Pokale Bester 1,0 und Beste 0,1

Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Vereinen und Gönnern. Nicht gebundene Spenden stehen der Ausstellungsleitung frei zur Verfügung.

9. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden. Die Fütterung und Pflege übernimmt der Veranstalter. **Futter- und Wassernäpfe sind mitzubringen.**

10. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. Zum genannten Verkaufspreis im Meldebogen werden 10 % als Vermittlungsgebühr aufgeschlagen.

11. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten des Veranstalters werden 15,00 € pro Tier vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust gerate, leistet der Veranstalter keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

12. Nachweise: Maßgebend bei Ein- und Auslieferung ist der Meldebogen.

Es wird empfohlen, die Ausstellungstiere gegen RHD und Myxomatose zu impfen!
Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspende: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn damit erfährt unser gemeinsames Hobby eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt.

Herzlichen Dank im Voraus!

13. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.10.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. Über alle Reklamationen, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

14. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend- Aussteller der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere zu.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.

Ausstellungsleitung